

26/ABPR XXI.GP

Eingelangt am: 26.06.2002

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Povysil, Dr. Wolfmayr und Kollegen haben am 12. Juni 2002 an den Präsidenten des Nationalrates eine Anfrage (26/JPR) „betreffend Desinformationskampagne der Grünen durch Verbreitung eines unrichtigen und unechten Protokolls der Kulturausschusssitzung vom 13. März 2002" gerichtet, in der es u.a. heißt:

„Mit e-Mail vom 15. März 2002 an ausgewählte Journalisten und Kunst- bzw. Kulturinteressierte hat der Parlamentsklub der Grünen unter dem Titel „Kurzprotokoll des parlamentarischen Kulturausschusses am 13. März 2002" eine 5-seitige Zusammenfassung der Beratungen vom 13. März 2002 versendet.

Dieses „Protokoll" ist in irreführender Weise unvollständig, in vielen Punkten krass unrichtig und gibt den Verlauf der Beratungen in einer unglaublich parteipolitisch verzerrten Weise wieder. Dennoch wird durch Titel und äußere Gestaltung des „Protokolls" der Eindruck erweckt, es handle sich um ein offizielles parlamentarisches Dokument."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Präsidenten des Nationalrates folgende Anfrage:

1. Handelt es sich bei dem eingangs erwähnten von den Grünen versendeten Dokument um das offizielle Protokoll der 10. Sitzung des Kulturausschusses des Nationalrates vom 13. März 2002?
2. Wenn nein, hat die Parlamentskorrespondenz öffentlich klargestellt, dass die von den Grünen verbreitete Version nicht authentisch ist?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde mit der Parlamentskorrespondenz zu dem „Kurzprotokoll" von den (oder einem der) oben erwähnten Adressaten Rücksprache gehalten?
5. Was war der Inhalt der Rücksprache und hat die Parlamentskorrespondenz dabei darauf hingewiesen, dass dieses Protokoll unecht, unrichtig und nicht authentisch ist, wenn nein, warum nicht?

6. Was werden Sie unternehmen, damit die Öffentlichkeit in Zukunft durch Verbreitung unrichtiger und unechter Dokumente mit dem äußeren Anschein offizieller parlamentarischer Materialien nicht mehr getäuscht wird?
7. Entspricht die Vorgangsweise der Grünen, parlamentarische Materialien, die nicht authentisch sind aber einen derartigen äußeren Anschein erwecken, an ausgewählte Journalisten zu verbreiten, den parlamentarischen Usancen oder ist das schlicht und einfach Desinformation?
8. Sehen Sie in der von den Grünen gewählten unfairen Vorgangsweise eine Missachtung des Parlaments bzw. der Abgeordneten, ähnlich wie die Abgeordnete Glawischnig eine Serie von parlamentarischen Anfragen betreffend das Kunsthistorische Museum bereits Tage vor der Einbringung im Nationalrat veröffentlichte, dabei aber verschwieg, dass die Anfragen noch gar nicht eingebracht waren?
9. Welche Rechtsfolgen für den Verbreiter kann es in medien-, urheber-, straf- oder zivilrechtlicher Hinsicht haben, wenn aus einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates (eines Ausschusses) unrichtig oder in irreführender Weise unvollständig zitiert und anderen Abgeordneten oder Regierungsmitgliedern Aussagen in den Mund gelegt werden, die diese nicht oder nicht in der zitierten Weise gemacht haben?
10. Ist in solchen Fällen das Geschäftsordnungsgesetz anzuwenden und wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, welche Möglichkeiten werden Sie ergreifen, um zumindest den ungeschriebenen Anstandsregeln des Parlamentarismus mehr Beachtung zu verschaffen?
11. Werden die Grünen nach Ihrem Wissen weiterhin derartige „Protokolle“ verbreiten?
12. Im gegenständlichen „Protokoll“ wird die Enderledigung von Berichten in den Ausschüssen kritisiert. Die grundsätzliche Enderledigung von Berichten im zuständigen Ausschuss in öffentlicher Sitzung ist durch eine Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates neu vorgesehen worden. Wann wurde die diesbezügliche Änderung des GOG vorgenommen und wie war dazu das konkrete Stimmverhalten der damals im Parlament vertretenen Fraktionen?

Ich darf zu dieser Anfrage wie folgt Stellung nehmen:

Bei dem „Protokoll“, auf das sich die vorliegende Anfrage bezieht, und das mir bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser parlamentarischen Anfrage vom 12. Juni 2002 nicht bekannt war, handelt es sich offensichtlich um ein Kurzprotokoll oder Gedächtnisprotokoll einer (nicht vertraulichen) Sitzung des Kulturausschusses vom 13. März 2002, das von einem Mitglied des Ausschusses angefertigt wurde. Das „Kurzprotokoll“ ist auf neutralem Papier verfasst, enthält auch eine Aussendung der Austria Presseagentur, rügt eingangs die unbefriedigende Beantwortung der an Frau Bundesministerin Gehrler und Staatssekretär Morak gerichteten Fragen im Ausschuss und kündigt an: „Wir werden daher die meisten Fragen auch schriftlich wiederholen“.

Es ist daher ziemlich klar ersichtlich, dass es sich nicht um ein amtliches Ausschussprotokoll und auch nicht um eine Aussendung der Parlamentskorrespondenz handelt.

Zu den einzelnen Fragen:

ad 1:

Nein. Es handelt sich offensichtlich nicht um das offizielle Ausschussprotokoll (das von einem Obmann und einem Schriftführer zu unterfertigen wäre) und auch nicht um eine Aussendung der Parlamentskorrespondenz, da die Aussendungen der Parlamentskorrespondenz jeweils als solche gekennzeichnet sind.

ad 2 und 3:

Der Parlamentskorrespondenz ist - wie mir mitgeteilt wurde - dieses Papier gar nicht zugegangen. Sie hatte daher weder Anlass noch die Möglichkeit, eine Klarstellung in irgendeiner Richtung vorzunehmen.

ad 4 und 5:

Mit der Parlamentskorrespondenz wurde keine Rücksprache gehalten.

ad 6 und 7:

Ich habe bereits eingangs dargestellt, dass das in Rede stehende Papier weder den Anschein eines offiziellen Ausschussprotokolls noch den Anschein einer Aussendung der Parlamentskorrespondenz erweckt. Auf die Verfassung von Kurzprotokollen über nicht vertrauliche Ausschussberatungen durch Mitglieder eines Ausschusses und auf den Inhalt bzw. die Art der Verwendung solcher Texte hat der Präsident des Nationalrates weder auf Grund der Geschäftsordnung des Nationalrates noch auf Grund anderer Bestimmungen einen Einfluss.

ad 8:

Der Präsident des Nationalrates hat auch keinen Einfluss darauf, ob ein Mitglied des Nationalrates eine von ihm verfasste parlamentarische Anfrage am Tag vor der Einbringung dieser Anfrage im Nationalrat veröffentlicht oder erst nach Einbringung im Nationalrat veröffentlicht.

ad 9:

Ob eine schriftliche oder mündliche Berichterstattung aus einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates oder eines Ausschusses Rechtsfolgen hat, ist von den zuständigen Gerichten zu beurteilen. Hinsichtlich der Berichterstattung über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse ist jedenfalls auch auf Artikel 33 B-VG zu verweisen.

ad 10:

In der Geschäftsordnung des Nationalrates sind keine Bestimmungen enthalten, die auf den vorliegenden Fall anwendbar sind.

ad 11:

Ich kann über diesbezügliche Absichten einer Parlamentsfraktion keine Auskünfte geben, weil ich über keine diesbezüglichen Informationen verfüge.

ad 12:

Die Enderledigung von Berichten in Ausschüssen wurde mit der Geschäftsordnungsreform 1996 (BGBl. Nr. 438/1996) eingeführt, die mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, LIF und Grünen beschlossen wurde.